

Sehr geehrtes Mitglied,

nach der Satzung § 3 wird der Schützenverein Albisheim e.V. Jugendliche, die älter als 18 Jahre sind, nicht mehr mit dem ermäßigten Beitragssatz führen.

**„Sie werden in diesem Jahr 18 Jahre alt.**

Der Schützenverein wird Sie dieses Jahr bis zum 31.12. noch als Einzelmitglied/Familienmitglied mit dem ermäßigten Beitrag weiter führen.

Ab 01.01. können wir Sie als Einzelmitglied führen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Sie haben:

1. einen neuen Aufnahmeantrag gestellt (ohne Aufnahmegebühren)
2. eine Einzugsermächtigung über Ihr Konto erteilt.
3. eine Einwilligung in die Datenverarbeitung unterschrieben haben

(Aufnahmeantrag -Einzugsermächtigung und Datenverarbeitung können auf unserer Homepage [www.schützenvereinalbisheim.de](http://www.schützenvereinalbisheim.de) ausgefüllt und gedruckt werden).

**Für die Neuaufnahme fallen keine Aufnahmegebühren an, außerdem ändert sich nichts an der Dauer der Zugehörigkeit zum Verein.**

**Bitte beachten Sie, dass beim Aufnahmeantrag auch die Schiessbahnen gebucht werden müssen.**

**Der Aufnahmeantrag nebst der Einzugsermächtigung und der Datenverarbeitung muss der Vorstandschaft bis 31.07.vorliegen.**

Sollte bis dahin keine Benachrichtigung Ihrerseits bei der Vorstandschaft eingegangen sein gehen wir davon aus,

dass Sie keine weitere Mitgliedschaft im Schützenverein Albisheim e.V. wünschen.

Wir werden Sie dann zum 31.12. aus dem Verein abmelden.

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr sind weiter zu entrichten, außer Sie scheiden durch eine ordentliche

Kündigung nach § 6 unserer Satzung aus den Schützenverein Albisheim e.V. aus.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns als Mitglied in unserem Schützenverein erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des SV Albisheim e.V.